KIRCHENGEMEINDE
ST. NATHANAEL
HANNOVER

Vermietung von Räumen der
St. Nathanael Gemeinde, Hartenbrakenstraße 27, 30659 Hannover

Nutzungsvereinbarung für Veranstaltungen in Kirchenräumen
zwischen der ev.-luth. St. Nathanael Gemeinde Hannover,
vertreten durch den Kirchenvorstand (KV)
als Vermieter

und

Firma / Herrn / Frau	Mona Musterfrau
Anschrift	Testweg 5, 30987 Beispielhausen
Telefon	0987 123456789
E-Mail	mona.musterfrau@example.de

als Nutzer/in.

Dem/der Nutzer/in wird gestattet,

am	31.08.2025
den	Raum Kana
von	15:00 - 19:00 Uhr (halbtags 4 Stunden)
für den Nutzungszweck	Monats- und Sommerabschlussfeier

einmalig zu nutzen.

Der Nutzer/die Nutzerin zahlt einmalig eine
Raummiete in Höhe von € 50,00

Der/die Nutzer/in zahlt die Raummiete im Voraus auf das Konto der Kirchengemeinde

IBAN	DE54 5206 0410 0000 0061 14
unter der Bezeichnung	„Mona Musterrfau Abschlussfeier"

Der/die Nutzer/in hat von den umseitigen Nutzungsbedingungen, der Preisliste und der Hausordnung Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese anzuerkennen und einzuhalten.

Nebenabsprachen oder außergewöhnliche Nutzungsintensität: keine

Hannover, 23.06.2025

St. Nathanael Gemeinde	Nutzer/in

Nutzungsbedingungen, Hausordnung, Preisliste

Der/die Nutzer/in darf den/die in der umseitigen Nutzungsvereinbarung benannten Raum/Räume für den genannten Nutzungszweck nutzen. Eingeschlossen ist die Nutzung der Küche für die Bereitstellung von Getränken und Speisen im Rahmen der benannten Veranstaltung. Hierfür benötigte Nahrungsmittel bringt der/die Nutzerin eigenständig bei und nimmt diese nach Veranstaltungsende wieder mit. Eine Einlagerung ist nicht gestattet. Eine Nutzung gemeindeeigener Nahrungsmittel ist nicht erlaubt.

Mit der umseitigen Nutzungsvereinbarung wird versichert, dass keine oder die aufgeführte außergewöhnliche Nutzungsintensität vorgesehen ist. Bei außergewöhnlicher Nutzungsintensität sind die dadurch mutmaßlich entstehenden höheren Energie- und Wasserverbräuche und/oder höhere Küsterdienstleistungen und/oder höhere/besondere Reinigungsleistungen, die nicht durch den/die Nutzer/in erbracht werden, durch den von der Mietpreisliste abweichenden höheren Mietbetrag abgegolten.

Mit allen Räumen und deren Ausstattung ist sorgsam umzugehen. Schäden sind zu vermeiden. Treten dennoch Schäden durch die Nutzung auf, sind diese dem Kirchenvorstand sowie dem Gemeindesekretariat und der Küsterei zu melden. Es wird empfohlen, den eigenen Versicherungsschutz zur Abdeckung etwaiger Schäden zu prüfen und bedarfsgerecht einzurichten.

Die umseitig benannten Räume werden für den genannten Tag und Zeitraum vermietet/gemietet. Soll das Mietverhältnis für einen anderen Tag oder für einen anderen Zeitraum gelten, bedarf dies zwingend einer neuen Nutzungsvereinbarung. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen.
Eine vorherige Kündigung dieser Mietvereinbarung bedarf der Schriftform.